

**Feuer- und Rettungswache Beckum – Funktionserhalt des Standortes Münsterweg 11**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

26.11.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten und durch das Architekturbüro Klein.Riesenbeck & Assoziierte GmbH erarbeiteten Entwurfsvorschlag zum Funktionserhalt der Feuer- und Rettungswache Beckum, Münsterweg 11, wird zur Umsetzung im Jahr 2025 zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten von rund 1.025.000,00 Euro (siehe vertrauliche Anlage 2 zur Vorlage). In der Summe sind Nebenkosten, beispielsweise für das Architekturbüro, von 170.400,00 Euro enthalten.

Die ermittelten Kosten beruhen auf einer Kostenermittlung durch Schätzungen, Berechnungen und Erfahrungswerten. Erst nach Einholung von Angeboten der jeweiligen Gewerke wird eine genauere Aussage zu den tatsächlichen Kosten anhand einer Kostfortschreibungstabelle der Stand einer Kostenberechnung erreicht.

Finanzierung

Im Entwurf des Haushalts 2025 sind bei der Investitionsnummer 00050004 – Hochbau Feuerwache Beckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen -1.050.000,00 Euro veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen stellte bei einer Ortsbegehung der Feuer- und Rettungswache Beckum, Münsterweg 11, am 15.02.2023 und mit ihrem anschließenden Besichtigungsbericht vom 23.03.2023 Missstände in Bezug auf den Arbeitsschutz fest und fordert eine Ertüchtigung zur Behebung dieser Mängel (siehe Vorlage 2023/0094 und Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 27.04.2023). Im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 27.02.2024 (siehe Vorlage 2024/0054 und Niederschrift über die Sitzung) wurden 2 Varianten vorgestellt.

- Variante 1: 2-geschossige Holzmodulbauweise hinter der Fahrzeughalle 1; geschätzte Baukosten: rund 1.055.200 Euro
- Variante 2: Abbruch Wohnhaus Münsterweg 13, Nutzung der Fahrzeughalle 1 als Umkleide einschließlich der Unterbringung des sogenannten „Hauptamtes 1“; geschätzte Baukosten: rund 1.259.800 Euro

Von einer weiteren Betrachtung der Variante 1 wurde Abstand genommen, da die Anzahl der Alarmstellplätze, die durch die Bebauung wegfallen würden, nicht an anderer Stelle kompensiert werden können. Die Position der Bebauung stellte sich aus brandschutztechnischen und der Belichtung der angrenzenden Räume im Bestand schwierig dar. Eine Überprüfung der durch die Bebauung sich ergebenden Abstandsflächen hat ergeben, dass eine Baulasteintragung notwendig würde und hierdurch eine nachbarliche Zustimmung erforderlich ist.

Aus diesen Gründen wurde die Variante 2 durch das Architekturbüro Klein.Riesenbeck & Assoziierte GmbH und mit der Unterstützung der Feuerwehr genauer untersucht. Durch den beabsichtigten Wegfall der Fahrzeugstellplätze in Halle 1 und aufgrund der Fahrzeuge, die derzeit im Freien auf dem Baufeld der neu zu errichtenden Halle stehen, ergibt sich, dass eine neue Halle (Halle 5 mit 4 Toren auf dem Bauplatz des abreißenden Wohnhauses Münsterweg 13 und eine neue Halle (Halle 7) mit 3 Toren neben der Halle 6 neu errichtet werden sollen. Der Platzbedarf der gesamten Fahrzeuge für den Standort der Feuerwehr am Münsterweg wurde ermittelt. Es wurde festgelegt, welche Fahrzeuge in 2. Reihe stehen können und wie hoch die Halle für die jeweiligen Fahrzeuge sein muss. Hierdurch ergaben sich Einsparmöglichkeiten bei den Baukosten der Hallen. Die Fahrzeugtiefe der Halle 5 und die Hallenhöhe beider neu geplanten Hallen konnte dadurch verringert werden. Das Wohnhaus soll soweit abgebrochen werden, dass nur der „Kellerhals“ stehen bleibt. Bedingt durch den Höhenunterschied in Höhe des Kellergeschosses entfallen damit aufwändige Geländeabfangarbeiten. Eine weitere Kostenersparnis besteht darin, dass das Gefahrenstofflager, für das ursprünglich ein Container im Außenbereich aufgestellt werden sollte, im Kellergeschoss des Wohnhauses, welches sich direkt neben der Halle 1 befindet, untergebracht werden kann.

Gemäß Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vom 27.02.2024 (siehe Vorlage 2015/0054 und Niederschrift über die Sitzung) wurde am 06.11.2024 der dort gebildeten Arbeitsgruppe die Variante 2 vorgestellt und diskutiert (Protokoll zum Workshop siehe Anlage 3 zur Vorlage).

Die vorgeschlagene Variante deckt die Entwicklung des Fahrzeugkonzeptes ab, die bereits bei der Raum- und Flächenbedarfsplanung der neuen Feuer- und Rettungswache berücksichtigt wurden. Hier wurde bereits der vorgezogene Entwurf des Fahrzeugkonzeptes des neuen Brandschutzbedarfsplan zum Ansatz gebracht. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Stellplatzsituation bis zur Fertigstellung des Neubaus 2030/2031 ausreichend ist.

Etwaige personelle Veränderungen die durch den neuen Brandschutzbedarfsplan entstehen, sind in dieser Variante nicht berücksichtigt. Allerdings müssten daraus resultierende zusätzliche Flächenbedarfe nicht zwingend in den Bereichen abgebildet werden, die die vorgeschlagene Variante nun beplant.

Bauablauf

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur in mehreren zeitlichen Abschnitten verlaufen, da die freien Flächen auf dem Gelände sehr gering sind. Die Umbauarbeiten der Ertüchtigung der Feuerwache muss den laufenden Feuerwehr- und Rettungsdienstbetrieb gewährleisten. Beispielsweise wird der freigewordene Raum durch den Abbruch des Wohnhauses in diesem Bereich zunächst als Lagerfläche für die Baustelleneinrichtung genutzt. Ein genauer Zeitplan kann jedoch erst nach Zustimmung zu der Beschlussvorlage in enger Abstimmung mit der Feuerwehr erstellt werden.

Ziel ist, dass möglichst schnell der Bauantrag gestellt wird und parallel die vorbereitenden Arbeiten der Ausschreibungen erfolgen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist zu Beginn des 4. Quartals 2025 vorgesehen.

Anlage(n):

- 1 Entwurfsvorschlag
- 2 Kostenaufstellung (vertraulich)
- 3 Protokoll zum Workshop